

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

SCHMITZ Fahrrad.Freiheit.Leben, Klaus Schmitz e.K., Barbarastr. 55/4, 46282 Dorsten

1. Vertragsabschluss:

1. Der Kaufvertrag ist zustande gekommen, wenn wir die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes bestätigt oder die Lieferung ausgeführt haben. Wir unterrichten, den Kunden, wenn wir seine Bestellung annehmen.
2. Nebenabreden, Zusicherungen sowie nachträgliche Vertragsabänderungen sind schriftlich niederzulegen. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen ebenfalls unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Preisangaben/Zahlung

- 2.1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.
- 2.2. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes fällig, anderenfalls jedoch spätestens 8 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige -und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.
- 2.3. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 2.4. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Lieferung und Lieferungsverzug

1. Die Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.
2. Der Kunde kann uns frühestens sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Aufforderung geraten wir in Verzug. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer Erfüllungsgehilfen begrenzt sich unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Hat der Kunde Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % vom vereinbarten Kaufpreis. Will der Kunde darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er uns nach Ablauf der 6-Wochen-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Kunde Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird uns, während wir in Verzug sind, die Lieferung durch Zufall unmöglich, haften wir mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Wir haften nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommen wir bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug.

Die Rechte des Kunden bestimmten sich dann nach Ziffer 2 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnittes.

4. Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
5. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers oder Importeurs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar sind. Sofern wir oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

4. Abnahme

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Abnahmeort abzunehmen.
- 4.2. Wird der Kaufgegenstand bei einer Probefahrt vor seiner Abnahme vom Kunden oder seinem Beauftragten gelenkt, so haftet der Kunde für dabei am Kaufgegenstand entstandene Schäden. Dies gilt nicht, soweit den Kunden kein Verschulden trifft.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für unsere Forderungen gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Kunden sind wir zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
- 5.2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen

6. Haftung für Sachmangel

- 6.1 Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren im Fall eines neuen Kaufgegenstandes in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Soweit der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, verjähren die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängel bei neuen Kaufgegenständen innerhalb von einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.
- 6.2 Bei gebrauchten Kaufgegenständen verjähren die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder

- selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf bei gebrauchten Kaufgegenständen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche.
- 6.3. Soweit wir aufgrund Gesetzes zwingend haften oder zwischen den Kaufvertragsparteien etwas anderes vereinbart wurde, bleiben weitergehende Ansprüche, insbesondere im Fall der Garantieübernahme, unberührt.
- 6.4. Für Ansprüche auf Schadensersatz gilt zusätzlich Ziff. 7 - Haftung.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften grundsätzlich nicht für Schäden oder Aufwendungen, die aufgrund von einfacher Fahrlässigkeit (auch unserer Erfüllungsgehilfen) verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung durch uns der Kunde daher regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 7.2 Soweit bei einfacher Fahrlässigkeit der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 7.1 nicht eingreift, ist unsere Haftung für sämtliche Schadensersatzansprüche und/ oder Aufwendungsersatzansprüche auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und Aufwand begrenzt.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung aus der Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Dergleichen haften wir bei grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Handeln ebenfalls unbeschränkt.

8. Gerichtsstand, Schlichtung und Teilnichtigkeit

- 8.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist der Wohnsitz des Kunden. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 8.2. Wir sind nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 01/2021